

Antrag zum Protokoll vom 28.10.21 - Abänderungsbedarf zur Tagesordnung: Einwendungen von Herrn Kühnl-Mossner – Stadtvertretersitzung am 02.12.2021

Begründung:

Zur Protokollführung folgendes:

Das Protokoll unserer Stadtvertretersitzung hat die Inhalte des von Stadtvertretern, dem Bürgermeister, Verwaltungsangestellten und Bürgern Gesagten inhaltlich wiederzugeben.

Ausreichend ist nicht z.B. Herr Kühnl-Mossner verliest die Punkte oder ähnliches – da dann der Inhalt der Ausführungen vollständig verloren geht.

Die Nachvollziehbarkeit des Gesagten ist aufrecht zu erhalten – ansonsten macht ein Protokoll keinen Sinn und es handelt sich um Zensur.

Das Protokoll vom 28.10.21 und vom 23.09.21 wird hiermit nochmals ausdrücklich gerügt und den Protokollen widersprochen.

Meine Ausführungen hatte ich auch schriftlich zu Protokoll gegeben. Dies findet sich nicht im Protokoll.

Die Stadtvertretung beschließt, die Änderungen zum Protokoll vom 28.10.21 zum Tagesordnungspunkt 2 – Protokollbewilligung – wie folgt zu ergänzen:

Stadtvertreter Herr Kühnl-Mossner hatte am 28. 10.21 verlangt, seine Gegendarstellung zu den Anmerkungen von Bürgermeister Herrn Kliewe am 23.09.21 in der Stadtvertretersitzung zu seiner E-Mail mit in das Protokoll vom 23.09.21 aufzunehmen und zwar konkret:

- I. Eine Bestätigung gegenüber dem Investor, dass unser Bürgermeister denkt, dass ein vollwertiges Schwimmbad nicht in das Hotel passe, ist in der Haff-Zeitung erfolgt
- II. Der städtebauliche Vertrag wurde rechtsverbindlich unterzeichnet. Gemäß diesem ist das Schwimmbad teil des Wellnessbereiches und nicht ein gesonderter Bau
- III. Die Förderrichtlinien des Landes sehen explizit keine Hotelneubauten mehr vor
- IV. Mindestens eine Drittel der Mehrkosten – ich betone Mehrkosten – bedeutet auch Mehrkosten und rechtsverbindlich ist dann nur eine Drittel
- V. Im städtebaulichen Vertrag zum Hotelneubau am Strand werden die laufenden Kosten nicht thematisiert. Die laufenden Kosten hat somit der Betreiber zu tragen – das ist der Investor.
- VI. Herr Kühnl-Mossner ist von Mehrkosten von ca. 6 Millionen Euro für die Erweiterung des Schwimmbeckens ausgegangen. Wenn schon 700 qm Wellnessbereich vorgesehen sind und ein kleineres Schwimmbecken – ist dies keine Verniedlichung
- VII. Weniger Förderung für das Hotel für den Investor wegen einer Schwimmbadförderung – dies ist noch gar nicht geklärt.

Ebenfalls reicht Herr Kühnl-Mossner den gerade vorgelesenen Antrag zu Protokoll und verweist höflichst auf § 14 unserer Geschäftsordnung.

Danke!

M. Kühnl-Mossner

Stadtvertreter von Ueckermünde

